

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2014 TEUR

07 070 Landeszentrale für politische Bildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	—	—	—	102

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	114
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere.	—	—	—	121
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	163
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	284
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.	—	—	—	500

Erläuterungen

Zu Titel 266 70:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.
3. Die Titel 427 01, 534 10 und 684 22 sind bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	138
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.	1 501 500	1 705 000	-203 500	1 282
		1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.				
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22.				
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	26
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1 784 500	1 784 500	—	1 785
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 609 700	2 609 700	—	2 592
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	48 300	48 300	—	58
		1. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.				
		2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Ein Teilansatz i.H.v. 100.000 EUR dient der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem integrierten Handlungskonzept der Projektgruppe 'Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus'.

Absetzung i.H.v. 203.500 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 07 020 Titel 549 10.

Absetzung i.H.v. 100.000 EUR zur dauerhaften Einrichtung von Stellen.

Erhöhung i.H.v. 100.000 EUR hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen an die Landeszentrale für politische Bildung.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 22	153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. Dieser Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 534 10 in der Höhe von bis zu 100.000 EUR für Angebote im Bereich Zuwanderung. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	3 150 000	850 000	+2 300 000	694
684 23	153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus.	200 000	—	+200 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 00	891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert, die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt und die Entwicklung des integrierten Handlungskonzeptes wissenschaftlich begleitet werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere dazu beitragen, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung langfristig ausgerichteter Konzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus und zur Entwicklung demokratischer zivilgesellschaftlicher Netzwerke zu unterstützen, davon i.H.v. 250.000 EUR zur zusätzlichen Finanzierung der Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus.

Zu Titel 684 23:

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	110 000	—	+110 000	110
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zugewanderten aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeanreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Insbesondere gefördert werden:

- a) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- b) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personalkostenförderungen),
- c) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- d) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreußisches Landesmuseum" (institutionelle Förderungen).

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
684 63 246		Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	1 902 000	2 012 000	-110 000	1 874
		Summe Titelgruppe 63.	2 012 000	2 012 000	—	1 984

 Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2016 EUR	2015 EUR
1. Institutionelle Förderung	1.619.434	1.615.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	202.566	207.000
Zusammen	1.902.000	1.902.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	671.778	698.854
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	328.222	301.146
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.000.000	1.000.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	105.000	105.000
2. Zuwendungen des Landes	895.000	895.000
Zusammen	1.000.000	1.000.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
Arbeitnehmer/innen	12	12
Summe	12	12

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	427.000	418.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	298.000	300.000
Zusammen	725.000	718.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	45.000	38.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	680.000
Zusammen	725.000	718.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
Arbeitnehmer/innen	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 44.434 EUR an das Westpreußische Landesmuseum zu Gesamtausgaben von 667.434 EUR.

Kapitel 07 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur					
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
534 80	183	Verleihung von Preisen.	—	—	—
547 80	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	1 483 200	983 200	+500 000
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
699 80	187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	—	1 300 000	-1 300 000
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.		1 483 200	2 283 200	-800 000	2 327
Gesamtausgaben Kapitel 07 070.		12 818 900	11 322 400	+1 496 500	10 884
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070.		1 705 000	755 000	+950 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden. Die Erhöhung des Ansatzes dient der besseren Absicherung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 534 80:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 684 80:

Von den Mitteln soll das Jüdische Museum Westfalen Zuwendungen in Höhe von 100.000 EUR erhalten.

Zu Titel 699 80:

Bund und Länder beteiligten sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio. EUR (insgesamt: 30 Mio. EUR). Der Bund führte der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio. Euro zu. Der Anteil des Landes wurde nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.